



12 **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

21 Anmeldenummer: **90119903.4**

51 Int. Cl.<sup>5</sup>: **B65D 5/32**

22 Anmeldetag: **17.10.90**

30 Priorität: **18.10.89 DE 3934788**

43 Veröffentlichungstag der Anmeldung:  
**24.04.91 Patentblatt 91/17**

84 Benannte Vertragsstaaten:  
**CH DE ES FR GB IT LI NL SE**

71 Anmelder: **Unilever N.V.**  
**Burgemeester s'Jacobplein 1**  
**NL-3015 CA Rotterdam(NL)**  
84 **CH DE ES FR IT LI NL SE**

Anmelder: **UNILEVER PLC**  
**Unilever House Blackfriars**  
**London EC4P 4BQ(GB)**

84 **GB**

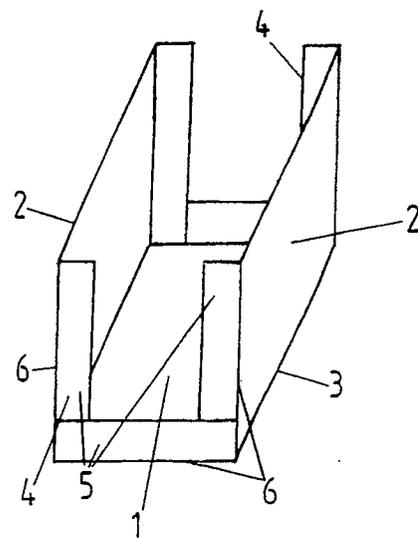
72 Erfinder: **Dittmar, Rika**  
**Jägerstrasse 50**  
**W-2100 Hamburg 90(DE)**

74 Vertreter: **Lederer, Franz, Dr. et al**  
**Lederer, Keller & Riederer, Patentanwälte,**  
**Lucile-Grahn-Strasse 22**  
**W-8000 München 80(DE)**

54 **Versand- und Verkaufsbehälter.**

57 Offenbart wird ein Versand- und Verkaufsbehälter mit einem Unterteil und einem Deckel, der auf das Unterteil aufstülpmbar ist. Derartige Behälter sind zum Transport verschiedenartiger Waren, insbesondere Flaschen geeignet. Die in den Behältern befindlichen Waren können in dem Behälter zum Verkauf angeboten werden. Das Unterteil des Behälters besteht aus einem im wesentlichen rechteckigen Boden, zwei geschlossenen Seitenteilen und zwei einander gegenüber angeordneten U-förmigen Seitenteilen. Auf das Unterteil ist ein Deckel aufstülpmbar, der eine nicht geschlossene Decke aufweist.

Fig. 1



## VERSAND- UND VERKAUFSBEHÄLTER

Gegenstand der vorliegenden Erfindung ist ein Versand- und Verkaufsbehälter, der zur Aufnahme von Waren, insbesondere Flaschen dient. Grundsätzlich können in dem Versand- und Verkaufsbehälter verschiedenartige Waren verpackt werden, insbesondere solche, die in Flaschen aus Glas oder Plastikmaterial oder in Dosen in den Verkehr gelangen. Im Rahmen der Versorgung der Endverbraucher ist es regelmäßig erforderlich, daß ein Produkt von dem Hersteller zu den entsprechenden Verkaufsstätten transportiert wird. Zur Versorgung der Bevölkerung dienen in ständig wachsendem Maße Selbstbedienungs-Supermärkte, bei denen der Verbraucher die gewünschte Ware aus den Vorratsregalen entnimmt. Die erfindungsgemäßen Versand- und Verkaufsbehälter dienen vor allem der Verpackung der Waren während des Transportes vom Hersteller zu den Verkaufsstätten, wobei die erfindungsgemäßen Behälter auch während des Verkaufes Verwendung finden können.

Im Stand der Technik sind verschiedene Verpackungsbehälter beschrieben worden.

Aus der US-PS 4 427 108 ist eine Display-Einheit bekannt. Sie besteht aus einem Unterteil mit zwei an den Kanten verstärkten Seitenteilen deren Höhe der Höhe der Verpackungseinheit entspricht und zwei Seitenteilen mit geringerer Höhe. Den Deckel dieser Display-Einheit bildet ein M-förmiges Teil, das drei parallele, den höheren Seitenteilen des Unterteils entsprechende Teile und eine dem Boden entsprechende Decke aufweist.

In der GB-A-20 67 519 wird ein Verpackungs- und Verkaufsbehälter beschrieben, der durch Zusammenfalten eines verhältnismäßig kompliziert gestalteten Zuschnittes erhalten wird. Es handelt sich hierbei um einen Behälter mit geschlossenem Boden und geschlossener Decke, der zwei Seitenwände mit kleinen Öffnungen und zwei Seitenwände mit rechteckigen Öffnungen aufweist.

Die FR-A-81 09 141 beschreibt eine geschlossene Verpackung, die vorzugsweise aus Karton besteht. Die dort beschriebene, geschlossene Verpackung wird dadurch hergestellt, daß ein im Querschnitt U-förmiges Unterteil mit einem U-förmigen Oberteil derart verbunden wird, daß die Schenkel der beiden U-förmigen Teile ineinander greifen. Erhalten wird dadurch eine völlig geschlossene Verpackung.

Gegenstand der französischen Patentschrift 1 444 032 ist eine Transportverpackung, die auch der Zur-Schau-Stellung von Plastikflaschen dient. Gebildet wird die Verpackungseinheit durch ein Unterteil, das an den vier Kanten, die parallel zu den später im Behälter vorhandenen Flaschen angeordnet sind, Verstärkungen aufweist, die durch eine im

Querschnitt dreieckförmige Faltung erhalten werden. Auf dieses Unterteil wird ein aus Karton bestehender durchgehender Deckel aufgebracht, der vorzugsweise mit dem Unterteil mit Hilfe eines nachgiebigen Folienmaterials verbunden wird.

In der EP-A 85.201590.8 wird ein Behälter beschrieben, der an allen vier Seitenwänden offen ist, damit die sich darin befindliche Ware, vorzugsweise Flaschen, sichtbar ist. Im wesentlichen besteht dieser Behälter aus einem Boden und einem Deckel, die über vier Trägerteile miteinander verbunden sind. Diese Trägerteile werden durch Falten und Verkleben hergestellt.

Auch im deutschen Gebrauchsmuster G 89 05 416.4 wird eine Versandverpackung beschrieben, die ein Bodenteil und vier Träger aufweist, die aus hohlen Ecksäulen mit dreieckigem Querschnitt bestehen, welche durch Falzen und Verkleben entlang paralleler Falzlinien gebildet wurden. Der Deckel weist Laschen auf, die an die Breite der hohlen Säulen angepaßt sind und mit deren Hilfe eine Verbindung zwischen Deckel und Unterteil erzielt werden kann.

Gegenstand der französischen Patentanmeldung 81 15 602 sind Behältnisse, die aus einem einzigen Zuschnittsteil hergestellt werden können. Die dort beschriebenen Schachteln weisen durch Faltung verstärkte Seitenteile auf. Ein Seitenteil und der Deckel weisen eine gemeinsame Kante auf, wodurch eine feste Verbindung des Deckels mit dem Unterteil erzielt wird.

Es hat sich als vorteilhaft herausgestellt, wenn die Transport- und Verkaufsbehälter nach ihrer Verwendung einfach beseitigt werden können. Aufgabe der vorliegenden Erfindung ist es daher einen Transport- und Verkaufsbehälter zur Verfügung zu stellen, der nach Gebrauch in einfacher Weise in eine solche Form überführt werden kann, die möglichst wenig Platz benötigt. Gleichzeitig muß jedoch der Versand- und Verkaufsbehälter während des bestimmungsgemäßen Gebrauchs die erforderliche Festigkeit aufweisen.

Erfindungsgemäß wird nun ein Versand- und Verkaufsbehälter zur Verfügung gestellt, der ein Unterteil und einen Deckel aufweist, der auf das Unterteil aufstülperbar ist. Das Unterteil (tray) besteht aus einem im wesentlichen rechteckigen Boden und zwei im wesentlichen rechteckigen, geschlossenen Seitenteilen, die einander gegenüber an je einer Kante des Bodens angelenkt sind, und zwei weiteren, einander gegenüber angeordneten U-förmigen Seitenteilen, die durch abgewinkelte und teilweise miteinander verbundene, an den geschlossenen Seitenteilen und dem Boden angelenkte Laschen gebildet werden. An den Kanten

des Bodens und der Seitenwände, die sich rechtwinklig von den beiden Verbindungskanten zwischen Bodenteil und geschlossenen Seitenwänden aus erstrecken, befinden sich die Laschen. Zur Herstellung des Unterteiles werden die geschlossenen Seitenwände um 90 ° nach oben geklappt und die Laschen, die am Boden und den Seitenwänden angebracht sind, ebenfalls um 90 ° geknickt. In einem rechteckigen Bereich nahe der beiden Verbindungskanten zwischen Boden und geschlossenen Seitenwänden überlappen sich die Laschen. Dort werden sie miteinander verbunden. Vorzugsweise erfolgt die Verbindung durch Anbringung von Klebstoff. Ebenso gut kann aber auch die Verbindung durch Metallklammern bewerkstelligt werden, wobei dies jedoch in manchen Fällen nachteilig sein kann, da gegebenenfalls für die Wiederverwendung des gebrauchten Behälters die Klammern entfernt werden müssen. Abhängig von der vorgesehenen Verwendungsart, kann es aber erforderlich sein beide Verbindungsweisen, nämlich Kleben und Klammern einzusetzen.

Gegenstand der Erfindung ist auch der Deckel eines Versandbehälters allein, der das Oberteil (Stülp) eines Versand- und Verkaufsbehälters bildet. Der Deckel besteht aus vier miteinander verbundenen Seitenteilen und einer nicht geschlossenen Decke. An jeder Seitenkante der Decke ist ein Seitenteil angelenkt, wobei jedes Seitenteil wiederum mit den beiden benachbarten Seitenteilen über die den jeweiligen Seitenteilen gemeinsamen Kanten miteinander verbunden sind.

Auf ein Unterteil kann das Oberteil aus vier miteinander verbundenen Seitenteilen und einer nicht geschlossenen Decke aufgestülpt werden. Die Decke wird durch abgewinkelte und miteinander verbundene Streifen oder Laschen gebildet, die jeweils an die Kanten der Seitenwände des Deckels angelenkt sind.

Die Öffnung in der Decke ist in bevorzugter Weise rechteckig oder quadratisch und wird von den vier die Decke des Deckels umschließenden Streifen gebildet. Dabei sind jeweils zwei Streifen parallel zueinander angeordnet und jeder Streifen ist an jedem Ende mit je einem benachbarten Streifen verbunden. Auf diese Weise entsteht ein rahmenartiger Deckel.

Der erfindungsgemäße Deckel kann auf beliebige Unterteile aufgestülpt werden; Voraussetzung ist dabei allerdings, daß die Seitenteile des Unterteiles so ausgestaltet sind, daß der Deckel auf das Unterteil paßt. Bevorzugt wird jedoch der erfindungsgemäße Deckel zusammen mit dem hier detailliert beschriebenen Unterteil verwendet. Üblicherweise überlappen die Seitenwände des Deckels die Seitenwände des Unterteiles in aufgestülptem Zustand nur teilweise. Vorzugsweise wird ein Verhältnis der Höhe der Seitenwände des Deckels zu der Höhe

der Seitenwände des Unterteiles gewählt, das zwischen 0,1:1 und 0,3:1 liegt. Bei der Einhaltung dieses Verhältnisses wird üblicherweise die erforderliche Festigkeit des Behälters gewährleistet und es verbleibt ein ausreichend großer Ausschnitt der U-förmigen Seitenteile von Verpackungsmaterial unbedeckt. Wesentlich ist dies vor allem um die Präsentation der Ware zu gewährleisten. In einer bevorzugten Ausführungsform des Deckels wird das Verhältnis der Höhe der Seitenteile zu der Breite der Laschen, die die nicht geschlossene Decke bilden, zwischen 1:0,8 und 1:1,2 gewählt. Durch die Wahl dieses Verhältnisses wird eine hinreichende Festigkeit des Versand- und Verkaufsbehälters gewährleistet und der nicht geschlossene Teil des Deckels ist ausreichend groß.

Die erfindungsgemäßen Versand- und Verkaufsbehälter können für verschiedenartige Waren verwendet werden, bevorzugt werden sie jedoch für solche Waren verwendet, die in Flaschen aus Glas oder Kunststoffmaterialien verkauft werden. Beim Transport der Behälter kann ebenso wie beim Übereinanderstapeln mehrerer Behälter das Problem auftreten, daß die Versand- und Verkaufsbehälter eine erhöhte Stauchdruckfestigkeit aufweisen müssen. Wenn diese erhöhte Stauchdruckfestigkeit nicht gegeben ist, könnte ein Stapel der Behälter dadurch umfallen, daß durch einen geringen Impuls eine Seitenneigung des Stapels bewirkt wird, was letztendlich zu einem Umfallen des gesamten Stapels führt.

In einer bevorzugten Ausführungsform weist daher der Versand- und Verkaufsbehälter einen Steg auf, der parallel zu den geschlossenen Seitenteilen zwischen diesen in den Versand- und Verkaufsbehälter eingebracht wird.

Besonders bevorzugt kann dieser Steg kreuzförmig ausgestaltet sein. Dabei wird der größere Teil des Steges, der aus einem im wesentlichen rechteckigen Teil besteht etwa in der Mitte des längeren Teiles mit einem Einschnitt versehen, dessen Tiefe etwa der halben Höhe des Versand- und Verkaufsbehälters entspricht. In diesen Schlitz wird ein Teil eingeschoben, das in der Form den anderen Seitenteilen entspricht und ebenfalls etwa in der Mitte einen Einschnitt aufweist, der etwa der halben Höhe des Versand- und Verkaufsbehälters entspricht. Dieses zuletzt beschriebene zweite Teil weist etwa den Umriss der U-förmigen Seitenteile auf, hat jedoch keine Aussparung. Durch die Verwendung des kreuzförmigen Steges wird eine erhöhte Stabilität des Versand- und Verkaufsbehälters in jeder Richtung gewährleistet.

Die erfindungsgemäßen Versand- und Verkaufsbehälter werden in bevorzugter Form aus Wellpappe oder Karton gefertigt. Abhängig von der Art der verwendeten Ware muß ein entsprechend reißfester Karton gewählt werden. Nach Verwen-

dung können die gebrauchten Unterteile (trays) durch Wegreißen der kurzen Laschen vorn und hinten bzw. Nach-außen-knicken zu einem flachen Zuschnitt aufgefaltet werden. Hierzu sind weder besondere Werkzeuge noch eine außergewöhnliche Kraftereinwirkung erforderlich. Nach Auffalten können die Teile übereinander gestapelt werden, ohne daß feste Bestandteile des Behälters einer platzsparenden Lagerung entgegen stehen. Dies spielt insbesondere bei größeren Verkaufsstätten eine Rolle, da aufgrund des hohen Warenumsatzes täglich große Mengen an Verpackungsmaterial zu beseitigen sind. Ebenso kann aus dem Deckel leicht durch Aufreißen der Lasche, mit deren Hilfe zwei Seitenteile miteinander verbunden sind, und Aufklappen der die Decke bildenden Laschen ein länglicher Zuschnitt erhalten werden, der nur geringe Probleme bei der Entsorgung des Verpackungsmaterials mit sich bringt. Das Karton- bzw. Wellpappe-Material kann in aufgeklapptem Zustand bequem der Wiederverwendung zugeführt werden.

Ein weiterer Vorteil der erfindungsgemäßen Versand- und Verkaufsbehälter ist, daß er aus einem vergleichsweise sehr einfachen Zuschnitt hergestellt werden kann, bei dessen Herstellung nahezu kein Abfall entsteht. Der Zuschnitt des Unterteiles besteht aus einem im wesentlichen rechteckigen Teil mit zwei Falzlinien, die parallel zu den längeren Seiten des Zuschnittsteiles in einem Abstand zu den längeren Seitenteilen angeordnet sind, der der Breite der Laschen entspricht, aus denen nach dem Zusammenbau die U-förmigen Seitenteile gebildet werden. Weiterhin weist das Zuschnittsteil des Unterteiles zwei Falzlinien auf, die in einer solchen Entfernung von den kürzeren Seiten des Zuschnittsteiles angebracht sind, die der Höhe der geschlossenen Seitenteile entspricht. Von den vier Schnittpunkten der Falzlinien aus erstrecken sich vier Einschnitte parallel zu den kurzen Seitenkanten zu den längeren Seitenkanten des Zuschnittsteiles. Durch diese Einschnitte wird der Teil des Zuschnitts voneinander getrennt, aus dem später die Laschen gebildet werden.

Bei dem Zuschnitt des Deckels handelt es sich um einen im wesentlichen rechteckigen länglichen Streifen, der an der kürzeren Seite eine Lasche aufweist, deren Breite höchstens der Hälfte des kürzeren Seitenteiles des Zuschnitts entspricht. Parallel zu den längeren Seitenteilen weist der Zuschnitt des Deckelteiles eine Falzlinie auf, die das Zuschnittsteil in die Seitenteile und die Laschen teilt. Weiterhin weist das Zuschnittsteil des Deckels drei Linien parallel zu den kürzeren Seitenteilen auf, wobei diese zum einen Teil aus einer Falzlinie, die zur Unterteilung der Seitenteile dient und zum anderen Teil aus einem Einschnitt, der die die Decke bildenden Laschen voneinander trennt, bestehen.

Aus dem Zuschnitt kann der Deckel durch Falzen der drei Falzlinien zwischen den vier Seitenteilen des Deckels und Verbinden mit Hilfe der Lasche hergestellt werden. Die die nicht geschlossene Decke bildenden Laschen werden ebenfalls um etwa 90 ° umgelegt und an den überlappenden Stellen miteinander verbunden. Die Verbindung kann durch Verkleben oder Verklammern erfolgen. Die Zuschnitte des Deckels können auf dem Rohmaterial so angeordnet werden, daß praktisch kein Abfall entsteht.

Bei dem erfindungsgemäßen Versand- und Verkaufsbehälter sind die beiden Bestandteile, nämlich das Unterteil (tray) und der Deckel (Stülp) nicht miteinander verbunden. Eine Verbindung durch Kleben oder Klammern nach Aufnahme der Ware ist aber möglich, wenn dies für die jeweiligen Einsatzbereiche erforderlich ist.

Vorteilhaft bei dem erfindungsgemäßen Versand- und Verkaufsbehälter ist, daß die Ware in dem Behälter, gegebenenfalls nach Abnehmen des Deckels den Kunden zum Verkauf angeboten werden kann. Ein Ausladen aus dem Behälter und ein Einräumen in die Verkaufsregale ist daher nicht mehr erforderlich. Durch die U-förmigen Seitenteile kann die Ware für den Käufer sichtbar dargeboten werden.

Weiterhin weist der Zuschnitt des erfindungsgemäßen Behälters keine Perforationen auf, was zu Einsparungen bei der Herstellung führt.

Ein weiterer Vorteil der erfindungsgemäßen Behälter besteht darin, daß ein Öffnen ohne Hilfe von Werkzeugen möglich ist, wobei die Ware bereits in dem Behälter durch Aubringen von Preisschildern ausgezeichnet werden kann.

Schließlich ist auch der erfindungsgemäße Versand- und Verkaufsbehälter zur Lagerung auf Paletten geeignet, wobei die einzelnen Behälter übereinander stabil gestapelt werden können.

Ein weiterer Vorteil, der gerade im Hinblick auf das wachsende Umweltbewußtsein eine Rolle spielt, ist, daß die Verwendung von Kunststoff bzw. Plastik nicht erforderlich ist. Vielmehr kann der erfindungsgemäße Behälter nach Gebrauch problemlos der Altpapier-Wiederverwertung zugeführt werden.

Bevorzugte Ausführungsformen der vorliegenden Erfindung werden anhand der Zeichnungen näher erläutert:

Fig. 1 stellt ein Unterteil eines bevorzugten Versand- und Verkaufsbehälters dar. Das Unterteil (tray) besteht aus zwei gegenüber angeordneten geschlossenen Seitenteilen (2), die an zwei einander gegenüber liegenden Kanten (3) des Bodens (1) angelenkt sind. Die beiden einander gegenüber angeordneten U-förmigen Seitenteile (4) werden durch abgewinkelte und teilweise miteinander verbundene Laschen (5) gebildet. Je ein U-förmiges

Seitenteil wird durch zwei Laschen, die an je einem der geschlossenen Seitenteile (2) und eine Lasche, die am Boden (1) entlang der Kanten (6) angelenkt ist, gebildet.

Fig. 2 zeigt das Oberteil eines erfindungsgemäßen Behälters, das aus vier miteinander verbundenen Seitenteilen (7) und einer nicht geschlossenen Decke (8) besteht. Gebildet wird die nicht geschlossene Decke (8) durch abgewinkelte und an überlappenden Stellen miteinander verbundene Laschen (9), die an den Verbindungskanten (10) angelenkt sind. Das Oberteil kann auf das Unterteil gestülpt werden, wobei die Seitenflächen des Oberteils die Seitenwände des Unterteils nur teilweise überlappen. In diesem Fall weisen die beiden U-förmigen Seitenteile rechteckige Flächen auf, die nicht durchgehend aus dem Material des Behälters bestehen. Ebenso weist der Deckel (Stülp) eine rechteckige Fläche auf, die nicht durch das Material des Behälters bedeckt ist.

Fig. 3 zeigt eine weitere bevorzugte Ausführungsform des erfindungsgemäßen Versand- und Verkaufsbehälters, wobei es sich bei dem Teil zwischen Unterteil und Deckel um einen Steg handelt, der der Stabilisierung des Behälters dient. Bei dieser Darstellung sind die einzelnen Bestandteile in auseinandergezogener Form dargestellt.

Fig. 4 zeigt den Zuschnitt einer bevorzugten Ausführungsform des Deckels. Die vier Seitenteile (7) werden durch drei Falzlinien voneinander getrennt. Ebenso werden die vier Laschen (9) durch die mittlere Falzlinie (10) von den Seitenteilen (7) getrennt. Diese Falzlinie stimmt mit den Kanten (10) überein, die im zusammengesetzten Zustand den Kanten des Bodens gegenüberliegen. Die vier Laschen (9) werden voneinander durch drei Einschnitte getrennt, die im rechten Winkel von dem längeren Seitenrand zu der mittleren Falzlinie (10) reichen. Weiterhin weist der Zuschnitt des Deckels eine Lasche (11) auf, die dazu dient zwei Seitenwände des Deckels miteinander zu verbinden. Diese Verbindung kann durch Verkleben oder Verklammern bewerkstelligt werden.

Fig. 5 stellt eine bevorzugte Ausführungsform des Zuschnitts für ein Unterteil des erfindungsgemäßen Behälters dar. Durch die Falzlinien (6) und (3) werden die beiden geschlossenen Seitenteile (2) und der Boden (1) begrenzt. Rechts und links neben den geschlossenen Seitenwänden und dem Boden befinden sich die Laschen (5), die zur Bildung der U-förmigen Seitenteile dienen. Beidseitig werden die Laschen (5) durch je zwei Einschnitte voneinander getrennt, die die Verlängerungen der Falzlinien (3) zwischen geschlossenen Seitenwänden (2) und Boden (1) darstellen. Diese Einschnitte erstrecken sich von den Schnittpunkten der Falzlinien (6) und (3) bis zu den beiden äußeren Rändern des Zuschnittes, wobei sie parallel zu den

kürzeren Seitenrändern des Zuschnitts angeordnet sind.

Fig. 6 zeigt einen Zuschnitt für einen Steg, der parallel zu den geschlossenen Seitenwänden in einen erfindungsgemäßen Versand- und Verkaufsbehälter eingesetzt werden kann.

## Ansprüche

1. Versand- und Verkaufsbehälter mit einem Unterteil und einem Deckel, der auf das Unterteil aufstülpt, dadurch gekennzeichnet, daß das Unterteil aus einem rechteckigen Boden (1) und zwei rechteckigen geschlossenen Seitenteilen (2), die einander gegenüber an je einer Kante (3) des Bodens (1) angelenkt sind, und zwei weiteren einander gegenüber angeordneten U-förmigen Seitenteilen (4), die durch abgewinkelte und teilweise miteinander verbundene, an den geschlossenen Seitenteilen (2) und dem Boden (1) angelenkte Laschen (5) gebildet werden, besteht, wobei die Laschen (5) an den Kanten (6) des Bodens (1) und der geschlossenen Seitenwände (2) angebracht sind, die sich rechtwinklig von den beiden Verbindungskanten (3) zwischen Boden (1) und geschlossenen Seitenwänden (2) aus erstrecken und der Deckel aus vier miteinander verbundenen Seitenteilen (7) und einer nicht geschlossenen Decke (8) besteht, die durch abgewinkelte und teilweise miteinander verbundene Laschen (9) gebildet wird, die jeweils an den dem Boden gegenüberliegenden Kanten (10) der Seitenteile (7) des Deckels angelenkt sind, wobei die Seitenteile (7) des Deckels die Seitenteile des Unterteils in aufgestülptem Zustand nur teilweise überlappen.
2. Versand- und Verkaufsbehälter, dadurch gekennzeichnet, daß er außerdem einen parallel zu den geschlossenen Seitenwänden (2) angeordneten Steg aufweist, der im wesentlichen der Form einer geschlossenen Seitenwand entspricht.
3. Versand- und Verkaufsbehälter nach Anspruch 2, dadurch gekennzeichnet, daß der Steg aus zwei Teilen besteht, die in Kreuzform angeordnet sind, wobei das eine Teil der Fläche der geschlossenen Seitenteile entspricht und das andere Teil der Fläche der U-förmigen Seitenteile entspricht.
4. Versand- und Verkaufsbehälter nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß die Laschen (5), die die U-förmigen Seitenteile (4) bilden, an den überlappenden Stellen miteinander durch Kleben und/oder Klammern verbunden sind.
5. Versand- und Verkaufsbehälter nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß er aus Wellpappe und/oder Karton besteht.
6. Versand- und Verkaufsbehälter nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet,

net, daß Deckel und Unterteil nicht über eine gemeinsame Kante miteinander verbunden sind.

7. Versand- und Verkaufsbehälter nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß die Außenkanten der Laschen (5) parallel zu den Knickkanten (6) angeordnet sind.

8. Versand- und Verkaufsbehälter nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß bei dem Deckel das Verhältnis der Höhe der Seitenteile (7) zu der Breite der Laschen (9), die die nicht geschlossene Decke (8) bilden, zwischen 1:0,8 und 1:1,2 liegt.

9. Versand- und Verkaufsbehälter nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß das Verhältnis der Höhe der Seitenteile (7) des Deckels zu der Höhe der Seitenteile (2,4) des Unterteiles zwischen 0,1:1 und 0,3:1 beträgt.

10. Zuschnitt für einen Versand- und Verkaufsbehälter nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß

der Zuschnitt für das Unterteil aus einem rechteckigen Stück besteht, der parallel zu den längeren Kanten zwei Falzlinien (6) je in einem Abstand von der Kante, der der Breite der Laschen (5) entspricht, und zwei weitere, parallel zu den kürzeren Kanten des Zuschnittsteiles angeordnete Falzlinien (3) aufweist, wobei der Abstand dieser Falzlinien (3) von den kürzeren Seitenkanten der Höhe der geschlossenen Seitenteile (2) entspricht, wobei dieses Zuschnittsteil vier Einschnitte aufweist, die sich beidseits in Verlängerung der Falzlinien (3) über die Breite der Laschen (5) erstrecken, und der Zuschnitt für das Oberteil aus einem länglichen im wesentlichen rechteckigen Teil besteht, der parallel zu den längeren Seitenkanten eine Falzlinie (10) aufweist, um die die Laschen (9) abgewinkelt werden können, die die nicht geschlossene Decke (8) bilden, und der weiterhin drei Falzlinien aufweist, die so angeordnet sind, daß die Seitenteile (7) zu einem Rechteck gefaltet werden können, wobei jeweils zwei Seitenwände zueinander parallel angeordnet sind, und der drei Einschnitte aufweist, die in Höhe der drei Falzlinien im rechten Winkel zu der längeren Seitenkante so angeordnet sind, daß sie von der längeren Seitenkante bis zu der parallel zu der längeren Seitenkante angeordneten Falzlinie (10), entsprechend der Breite der Laschen (9), reichen und, der an einer kürzeren Seite eine Lasche (11) aufweist, die zur Verbindung der Seitenflächen des Deckels dient.

11. Deckel für Versand- und Verkaufsbehälter, dadurch gekennzeichnet, daß die Decke (8) nicht geschlossen ist und an jeder Seitenkante der Decke (8) Seitenteile (7) angelenkt sind, wobei jedes Seitenteil (7) mit den beiden benachbarten Seitenteilen (7) über die gemeinsamen Kanten miteinander verbunden sind.

12. Deckel nach Anspruch 11, dadurch gekenn-

zeichnet, daß die Öffnung in der Decke (8) rechteckig ist.

13. Deckel nach Anspruch 11 oder 12, dadurch gekennzeichnet, daß die Decke aus vier Streifen (9) gebildet wird, wovon jeweils zwei parallel zueinander angeordnet sind und wobei jeder Streifen (9) an jedem Ende mit je einem benachbarten Streifen (9) verbunden ist.

14. Zuschnitt für einen Deckel gemäß einem der Ansprüche 11 bis 13, dadurch gekennzeichnet, daß er aus einem länglichen im wesentlichen rechteckigen Teil besteht, das parallel zu den längeren Seitenkanten eine Falzlinie (10) aufweist, um die die Laschen (9) abgewinkelt werden können, die die nicht geschlossene Decke (8) bilden, und der weiterhin drei Falzlinien aufweist, die so angeordnet sind, daß die Seitenteile (7) zu einem Rechteck gefaltet werden können, wobei jeweils zwei Seitenwände zueinander parallel angeordnet sind, und der drei Einschnitte aufweist, die in Höhe der drei Falzlinien im rechten Winkel zu der längeren Seitenkante so angeordnet sind, daß sie von der längeren Seitenkante bis zu der parallel zu der längeren Seitenkante angeordneten Falzlinie (10), entsprechend der Breite der Laschen (9), reichen und, der an einer kürzeren Seite eine Lasche (11) aufweist, die zur Verbindung der Seitenflächen des Deckels dient.

Fig. 2

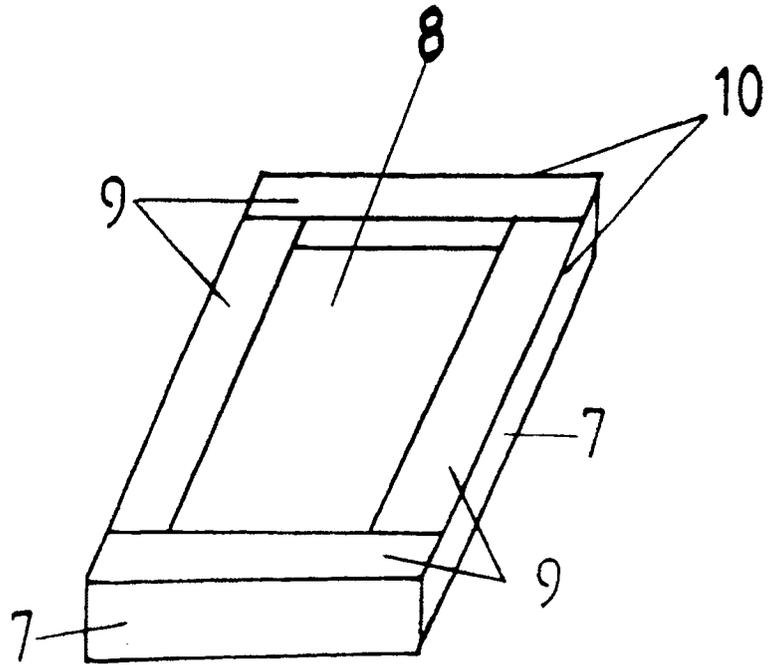
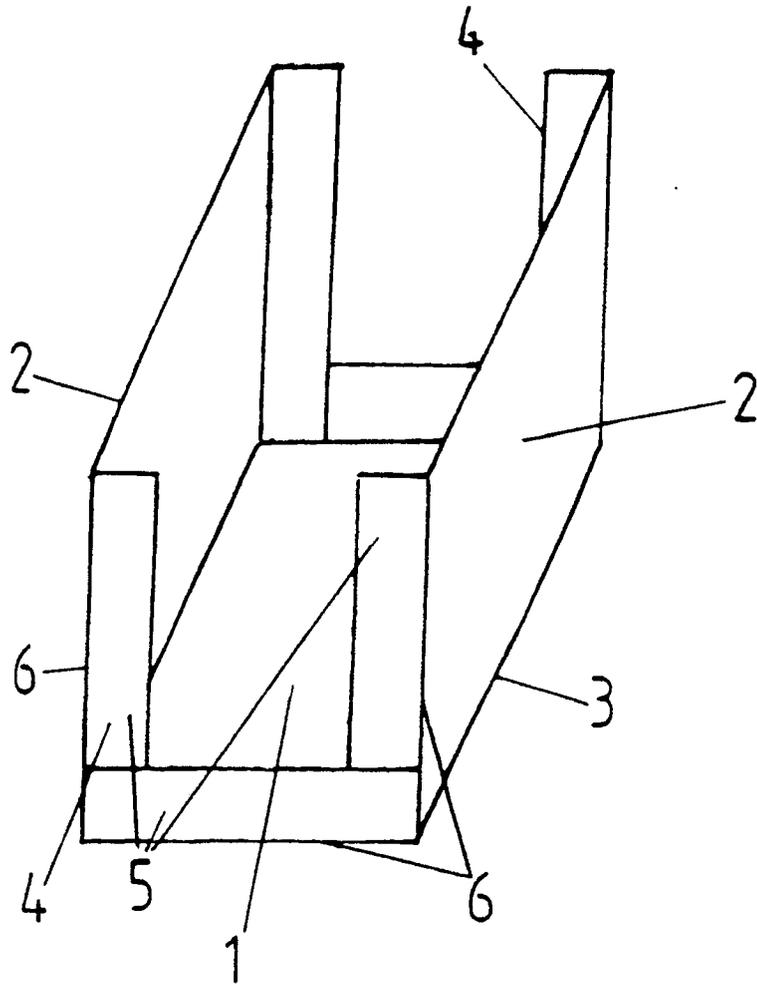


Fig. 1



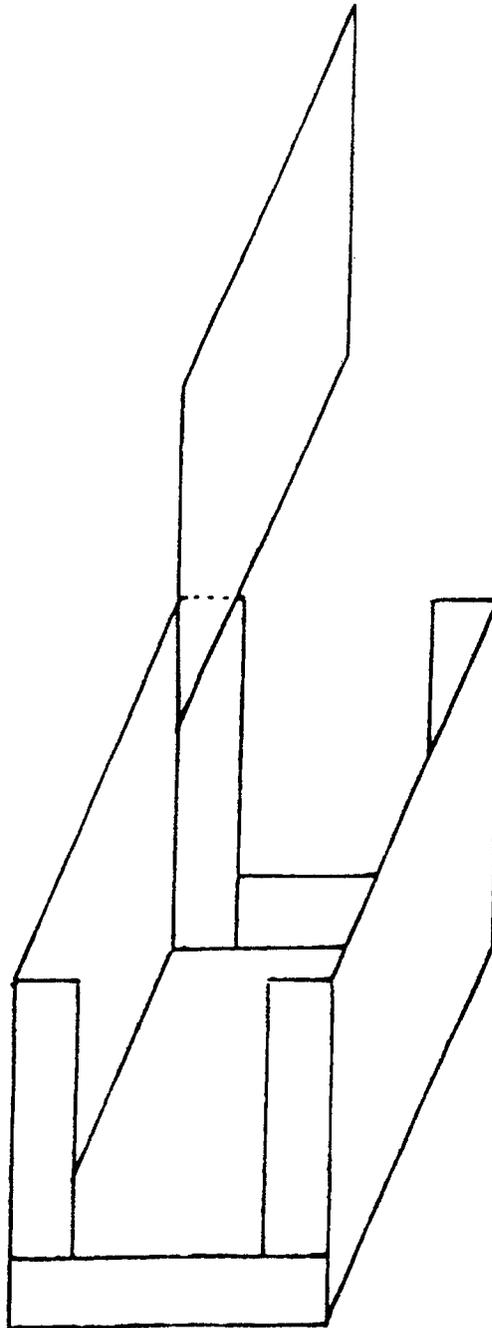
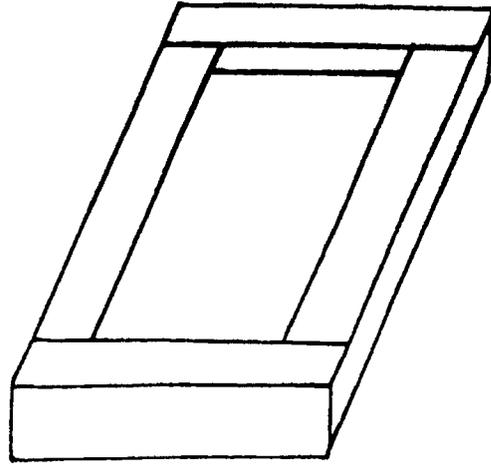


Fig. 3

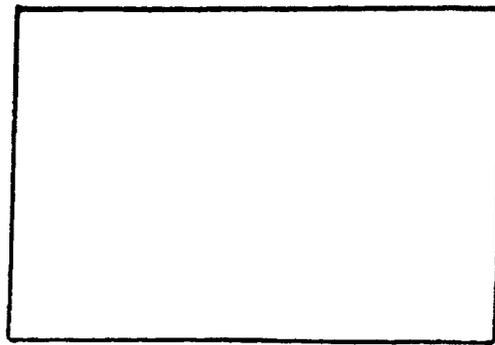
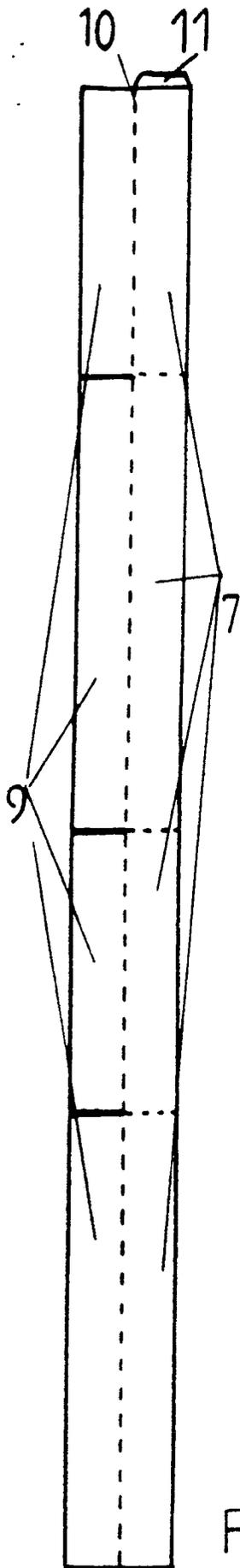


Fig. 6

